

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kindersportschule

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Angebote im Rahmen der Kindersportschule und werden durch die Anmeldung verbindlich anerkannt.

1. Anmeldung / Schulgebühren

Die Anmeldung zur Kindersportschule kann durch Online-Anmeldung oder persönlich in der Geschäftsstelle erfolgen. Mit Erhalt der Annahmestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Telefonische Auskünfte und der Eintrag auf der Warteliste sind unverbindlich. Die Warteliste wird nach Eingang der Anmeldung bearbeitet. Sämtliche Gebühren werden über SEPA-Lastschrift mit Einzugsermächtigung abgebucht. Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben der Anmeldenden, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten der Kontoinhaber*in.

2. Leistungsumfang / Schriftform

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung zur Kindersportschule. Änderungen durch den TSV jedweder Art bedürfen der Schriftform. Die Leiterin der Kindersportschule ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt.

3. Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung stellt die Vereinsverwaltung auf Wunsch der Anmeldenden aus.

4. Stundenplan

Der TSV behält sich in nicht abweisbaren Gründen vor, den Stundenplan zu ändern. In diesem Fall besteht das Recht, die Teilnahme des Kindes schriftlich abzusagen. Die Absage hat innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der

Nachricht durch die Vereinsverwaltung zu erfolgen.

5. Rücktritt / Rückzahlung / Ausfall

a) Der TSV kann auch nach erfolgter Anmeldebestätigung wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall der Leiterin der Kindersportschule oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den TSV sind ausgeschlossen.

b) Die Abmeldung eines Kindes kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. März oder 30. September erfolgen und ist schriftlich bekannt zu geben. Entscheidend für die Frist ist das Eingangsdatum beim TSV. Die Leiterin der Kindersportschule ist zur Annahme von Abmeldungen nicht berechtigt. Fernbleiben gilt nicht als Abmeldung.

7. Haftung

a) Sowohl TSV-Mitglieder als auch Nichtmitglieder sind für die Dauer der Teilnahme an der Kindersportschule über den TSV beim Badischen Sportbund unfallversichert.

b) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der TSV gegenüber den Anmeldenden keinerlei Haftung.

c) Die Haftung des TSV für Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem TSV Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

8. Aufsicht von Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige beschränkt sich auf die Dauer der Teilnahme des Kindes am Programm der Kindersportschule. Vor Beginn und nach Ende des Programmes können keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten müssen deshalb dafür sorgen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu Beginn zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen.

Die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten informieren ihr(e) Kind(er), dass es/sie den Veranstaltungsort während des Programmes der Kindersportschule nicht verlassen darf/dürfen und den Anweisungen der Leiterin und den Sportassistent(inn)en Folge leisten muss/müssen. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Veranstaltungsort eigenmächtig verlässt.

9. Organisation der Kindersportschule

Die Veranstaltungsorte und -zeiten sind für jeden Programmpunkt besonders ausgewiesen. Änderungen können nur im Einvernehmen mit dem TSV erfolgen. Die Leiterin der Kindersportschule handhabt die Hausordnung und kann Personen, die den Ablauf erheblich stören, von der weiteren Teilnahme bzw. Anwesenheit ganz oder teilweise ausschließen.

10. Hausordnung

Die Anmeldenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Hausordnung für die jeweiligen Veranstaltungsstätten anzuerkennen.

11. Datenschutz

Gemäß § 5 Landesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir die Daten der Anmeldenden zur weiteren Information auf EDV speichern. Adressen und Telefonnummern von Anmeldenden dürfen nicht weitergegeben werden, die Daten der Leiterin der Kindersportschule und der Sportassistent(inn)en nur bei deren ausdrücklicher Einwilligung.

12. Fotos

Im Rahmen der Kindersportschule werden Bilder und/oder Videos von den Kindern gemacht und auf der Homepage des TSV Weingarten, in (Print-)Publikationen des TSV Weingarten und auf der Facebook/Instagram-Seite des TSV Weingarten veröffentlicht und zu diesem Zwecke auch abgespeichert. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des TSV Weingarten.

Sind Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte mit der Veröffentlichung von Fotos ihres Kindes nicht einverstanden, muss dies bei der Anmeldung vermerkt sein.

13. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

